



## Fachbereich Wirtschaft

Stand Juni 2022

# Handels- und Investitionspolitik

## Bilaterale Beziehungen Schweiz / EU

<b>Aktueller Stand</b>	<p>Die Europäische Union (EU) ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz. Gleichzeitig ist auch die Schweiz einer der grössten Export- und Importmärkte der EU. Entsprechend wichtig ist das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU für die Schweizer Wirtschaft. Die Schweiz verfolgt dabei einen bilateralen Weg. Ausgehend vom 1972 abgeschlossenen Freihandelsabkommen hat die Schweiz mit dem Staatenverbund ein dichtes und sich ständig weiterentwickelndes Netzwerk von Abkommen geknüpft. Besonders bedeutsam sind die Vertragspakete Bilateralen I und II, welche den Vertragsparteien sektoriell einen diskriminierungsfreien Zugang zum jeweilig anderen Markt gewähren und die enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zwischen der Schweiz und der EU begründen. Dieser bilaterale Weg hat unserem Land zahlreiche Vorteile gebracht.</p> <p>Die Weiterentwicklung des Abkommensnetzes hat die EU allerdings an eine Klärung des institutionellen Rahmens geknüpft. Basierend auf dieser Forderung wurde zwischen 2014 und 2018 ein Vertragsentwurf erarbeitet. Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 26. Mai 2021 entschieden, das institutionelle Rahmenabkommen nicht zu unterschreiben und die Verhandlungen mit der EU zu beenden, da in den Augen des Gremiums verschiedene substantielle Differenzen nicht bereinigt werden konnten.</p> <p>Dennoch möchte der Bundesrat die bilaterale Zusammenarbeit weiterführen. Ende Februar hat die Landesregierung Grundlinien für ein neues Verhandlungspaket mit der EU verabschiedet. Das Gremium möchte die strittigen Fragen wie die dynamische Rechtsübernahme, die Streitbeilegung sowie Ausnahmen und Schutzklauseln nicht mehr übergeordnet, sondern künftig sektoriell regeln. Weitere mögliche Teile des Pakets sind neue Binnenmarkt-Abkommen sowie die Verstärkung des Schweizer Kohäsionsbeitrags. Der Bundesrat plant, zeitnah erste Sondierungsgespräche mit der EU zum neuen Vertragspaket aufzunehmen.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>Geordnete und sichere Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz sind für beide Seiten von essenzieller Bedeutung. Die Mitgliedsländer der EU bleiben auf absehbare Zeit äusserst wichtige Handelspartner der stark exportorientierten Schweizer Wirtschaft. Es muss deshalb vordringliches Ziel bleiben, dass der bilaterale Weg erfolgreich fortgesetzt werden kann.</p> <p>SwissHoldings begrüsst, dass der Bundesrat bestrebt ist, eine möglichst friktionslose Anwendung der bilateralen Verträge auch ohne Zustandekommen</p>



	des InstA zu gewährleisten. Aus Sicht des Verbandes gilt es zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zudem alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche die Schweiz unilateral zur Stärkung der Rahmenbedingungen umsetzen kann.
--	--

## Freihandelsabkommen

<b>Aktueller Stand</b>	Die Schweizer Wirtschaft ist stark global ausgerichtet und somit abhängig von grenzüberschreitendem Handel und internationalen Investitionstätigkeiten. So war und ist die stete Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten ein Fokus der Schweizer Aussenpolitik. Dies geschieht unter anderem durch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Die Schweiz verfügt neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) über ein Netzwerk von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern weltweit. Die Schweiz verhandelt im Verbund mit den anderen EFTA-Staaten aktuell Freihandelsabkommen mit sieben neuen Partnerstaaten, namentlich mit Indien, Kosovo, Malaysia, Mercosur, Moldau, Thailand und Vietnam sowie die Modernisierung verschiedener bestehender Abkommen.
<b>Ausblick</b>	<p>Insbesondere vor dem Hintergrund von Handelskonflikten, der Blockade der Welthandelsorganisation (WTO) und wachsendem Protektionismus ist der Ausbau des Netzes aus Freihandelsabkommen wichtig für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings.</p> <p>Es werden zunehmend Bedenken hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung in Verbindung mit globalem Handel geäussert. Selbstverständlich anerkennt und unterstützt SwissHoldings den Anspruch, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Überlegungen zu Freihandelsabkommen gebührend berücksichtigt werden. Das Kapitel zu «Nachhaltigkeit und Handel» in den Abkommen bildet ein solides Fundament zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Zudem darf nicht vernachlässigt werden, dass intensivierete Handelsbeziehungen selbst ein wichtiger Faktor sind, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. SwissHoldings wird sich weiterhin für den wichtigen Ausbau des Schweizer Netzes an Freihandelsabkommen einsetzen.</p>

## Investitionskontrollen

<b>Aktueller Stand</b>	<p>In der Schweiz wird derzeit die Frage diskutiert, ob ausländische Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen eine Gefahr für die Schweiz darstellen.</p> <p>Der Bundesrat hat sich im Rahmen des Berichts „<a href="#">Grenzüberschreitende Investitionen und Investitionskontrollen</a>“ eingehend mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Einführung einer behördlichen Kontrolle von Direktinvestitionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Mehrwert bringen würde. Ungeachtet dieser Positionierung haben sich beide Räte für die <a href="#">Motion Rieder</a> ausgesprochen. Damit wird der Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen beauftragt.</p> <p>Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die Vernehmlassung für ein Investitionsprüfgesetz eröffnet. Mögliche Gefährdungen werden vor allem bei <a href="#">Investoren mit einer staatlichen Nähe erwartet</a>. <a href="#">Entsprechend sollen Übernahmen durch ausländische staatliche oder staatsnahe Investoren in allen Branchen einer Genehmigungspflicht unterliegen</a>. Zusätzlich wird definiert, in welchen besonders kritischen Bereichen für alle ausländischen - staatliche und</p>
------------------------	--

	private - Investoren eine Genehmigungspflicht bestehen soll. Kleine Unternehmen sollen hingegen grundsätzlich ausgenommen werden.
<b>Ausblick</b>	Die Schweiz gehört zu den grössten Direktinvestoren der Welt. Es ist demnach ein zentrales Anliegen von SwissHoldings, dass die Investitionstätigkeit aufrechterhalten und der Investitionsstandort Schweiz nicht geschwächt wird. SwissHoldings wird aktiv die Ausarbeitung des konkreten Gesetzesentwurfes begleiten. Das Vertrauen in den offenen – aber bereits heute nicht schrankenlosen – Investitionsstandort Schweiz und in die liberale Wirtschaftspolitik ist aufrechtzuerhalten.

## Investitionsschutzabkommen (ISA)

<b>Aktueller Stand</b>	Die Schweiz verfügt über ein Netz von insgesamt 111 bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA). Damit verfügt die Schweiz gemäss UNCTAD nach Deutschland und China weltweit über das drittgrösste Netz solcher Abkommen. Mit dem Abschluss von ISA verbessert die Schweiz die Rahmenbedingungen und damit die Attraktivität als Standort für internationale Investitionen. Aufgrund einer Praxisänderung des Bundesrats unterstehen neu neben den Freihandelsabkommen auch die ISA dem fakultativen Staatsvertragsreferendum. Das erste ISA, zu welchem eine Vernehmlassung durchgeführt wird, ist das neue ISA mit Indonesien. Das Abkommen schliesst die Vertragslücke, welche seit dem Ausserkrafttreten des früheren Abkommens im Jahr 2016 bestand.
<b>Ausblick</b>	SwissHoldings wird sich aktiv in den Vernehmlassungsprozess einbringen und hierbei auf die grosse Bedeutung der ISA und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit für Schweizer Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Schweiz hinweisen (die Vernehmlassungsfrist dauert bis 26. September 2022).

## Corporate Social Responsibility

### Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

<b>Aktueller Stand</b>	<p>Die Volksinitiative wurde am 29. November 2020 an der Urne abgelehnt. Dies ebnete den Weg für das Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags. Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 die Verordnung zum indirekten Gegenvorschlag präsentiert. Die neuen Pflichten orientierten sich an den Regelungen der EU und gehen teilweise darüber hinaus. Das Gesetz tritt bereits auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Dies bedeutet, dass Schweizer Unternehmen erstmals für das Geschäftsjahr 2023 nach den neuen Regeln Bericht erstatten müssen.</p> <p>Der Bundesrat hat anfangs 2021 angekündigt, dass ein Entwurf ausgearbeitet werden soll, um die durch die Arbeitsgruppe zur Klimaberichterstattung (Task Force on Climate-related Financial Disclosures, TCFD) gemachten Empfehlungen für Schweizer Unternehmen aus sämtlichen Wirtschaftsbereichen verbindlich zu machen. Doch auch mit dem Gegenvorschlag zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) werden im OR Bestimmungen zur Offenlegung über nichtfinanzielle Belange, u.a. über Umweltbelange (insbesondere zu CO<sub>2</sub>), eingeführt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, soll die Umsetzung der TCFD-Empfehlungen im Rahmen einer Vollzugsverordnung</p>
------------------------	---

	zum Gegenvorschlag UVI erfolgen. Vollzugsverordnung ist als eigentlicher «dritter Pfeiler» des Gegenvorschlages zu verstehen.
<b>Ausblick</b>	Die mit der Umsetzung des Gegenvorschlages verbundene neue Pflichten sind herausfordernd, insbesondere im Bereich der Kinderarbeit. Der Verband wird die Umsetzungsarbeiten der Mitgliedfirmen soweit möglich unterstützen und eine Plattform zum Austausch der Expertise anbieten.  Zudem wird der Verband sich aktiv in die Vernehmlassung zur Berichterstattung über Klimabelange einbringen (Vernehmlassungsfrist: 7. Juli 2022).

## Entwicklungen EU-Ebene

<b>Aktueller Stand</b>	Aktuell beschäftigt sich die Europäische Kommission mit einer möglichen Regulierung im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung und damit verbundene Sorgfaltspflichten. Sie hat am 23. Februar 2022 ihren Vorschlag für eine Richtlinie zur Corporate Sustainability Due Diligence veröffentlicht. Die EU-Kommission erwägt u.a. Änderungen im Gesellschaftsrecht vorzunehmen. Konkret soll es darum gehen, das Unternehmensinteresse europarechtlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu definieren. Ein weiterer Schwerpunkt der Initiative bildet die Implementierung unternehmerischer Due-Diligence-Pflichten in globalen Lieferketten. Der Vorschlag muss noch den legislativen Prozess durchlaufen müssen. Er wird zunächst im Europäischen Parlament und im Rat erörtert werden. Im Fall seiner Annahme sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen.
<b>Ausblick</b>	Gemäss aktuellem Vorschlag soll die Richtlinie auch auf Nicht-EU-Unternehmen Anwendung finden, die im vorletzten Geschäftsjahr einen Umsatz von mehr als EUR 150 Mio. (netto) in der EU erzielten; respektive EUR 40 Mio. (netto) in der EU erzielten, sofern mehr als die Hälfte des weltweiten Umsatzes in „High-Impact-Sektoren“ generiert wurde. Zu den „High-Impact-Sektoren“ zählen u.a. der Textilsektor, der Lebensmittelsektor, die Landwirtschaft, die Fischerei, die Forstwirtschaft sowie die Gewinnung von Bodenschätzen, die Herstellung von Grundmetallprodukten und anderen nichtmetallischen Mineralprodukten sowie der Großhandel mit mineralischen Rohstoffen, Grund- und Zwischenmineralien.

## Kollektiver Rechtsschutz

<b>Aktueller Stand</b>	Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Sammelklagen-Vorlage präsentiert und zuhänden des Parlaments verabschiedet (Geschäft 21.082). Die Vorlage sieht vor, dass i) die bestehende Verbandsklage ausgebaut, ii) eine neue Verbandsklage zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen geschaffen sowie iii) neu eine Möglichkeit von gerichtlich für verbindlich erklärten Vergleichen vorgesehen würde. Aus Sicht von SwissHoldings ist das Geschäft für die parlamentarische Beratung nicht reif. Die Botschaft zum Geschäft 21.082 basiert zu grössten Teilen auf dem Entwicklungs- und Erkenntnisstand des Jahres 2014, als das Parlament mit der Motion Birrer-Heimo den Bundesrat aufgefordert hat, die Einführung von Instrumenten des „Kollektiven Vergleichs“ für die Schweiz zu prüfen. Seither haben sich massgebliche Entwicklungen ergeben, welche im Vorschlag des Bundesrates unberücksichtigt bleiben: Jüngste Entwicklungen haben gezeigt, dass die Einführung solcher neuer Rechtsinstrumente in EU-Mitgliedstaaten (auf Basis der neuen EU-Richtlinie über Verbandsklagen) zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten und vielen Missbrauchskonstellationen geführt haben. Es hat sich gezeigt, dass sich die wirklichen Nachteile von Sammelklagen-Instrumenten nicht beheben lassen.
------------------------	---

	<p>In allen Ländern, in denen sich Klagen gegen Unternehmen wirtschaftlich lohnen (wie Deutschland und die Niederlande, darunter wäre auch die Schweiz) hatten die neuen Klagemöglichkeiten unmittelbar eine Ansiedelung und ständige Ausweitung einer professionellen Klageindustrie zur Folge.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>Der Erstrat für die parlamentarische Beratung der Sammelklagen-Vorlage ist der Nationalrat. Die zugehörige Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 19./20. Mai 2022 mit der Vorberatung des Geschäfts begonnen und Anhörungen durchgeführt. SwissHoldings hat an dieser Sitzung die Position der Wirtschaft zusammen mit dem Dachverband economiesuisse eingebracht. Am 24. Juni hat die Kommission weiter über das Geschäft beraten. Sie beschloss den Entscheid bezüglich Eintreten auf die Vorlage zu verschieben, da zu viele Fragen offen sind. Das Geschäft ist für die politische Beratung nicht reif. Der Bundesrat betrachtet das Thema aus zu eingeschränkter Perspektive. Zudem berücksichtigt er die Entwicklungen der letzten Jahre im Ausland, die neuen technologischen Möglichkeiten und mögliche Alternativen zur Sammelklage vor den Gerichten nicht. Die RK-N wies das zuständige Eidgenössische Justizdepartement (EJPD) an, weitergehende Abklärungen zur Vorlage des Bundesrates vorzunehmen. Weiter entschied sie mit 14 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Eintretensfrage erst dann zu klären, wenn diese Zusatzabklärungen vorliegen. Unter anderem muss das EJPD eine Regulierungsfolgenabschätzung durchführen. Auch verlangt die Kommission vom EJPD einen umfassenderen Rechtsvergleich zu Kollektivklagerechten in ausgewählten EU-Staaten.</p> <p><b>SwissHoldings spricht sich klar gegen Eintreten auf die Vorlage und gegen eine Einführung von Instrumenten des kollektiven Rechtsschutzes in der Schweiz aus.</b></p>

## Rechnungslegung und Berichterstattung

### IFRS Standardsetzung

<b>Aktueller Stand</b>	<p>Auf Ebene Finanzberichterstattung ist die Phase bezüglich "Standardsetting"-Aktivitäten derzeit ein wenig ruhiger. Das IASB hat in den vergangenen Wochen keine Änderungsbeschlüsse, respektive Entwürfe für Standardüberarbeitungen publiziert. Der Grund hierfür ist, dass das Board derzeit den neuen Arbeitsplan für die nächsten 4 Jahre am Evaluieren ist. Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung hingegen haben sich zuletzt wichtige Weichenstellungen ergeben. So hat das Board "ISSB" der IFRS-Stiftung offiziell seine Tätigkeit an seinem designierten Hauptsitz in Frankfurt am Main aufgenommen. Zudem hat das Board die ersten zwei Entwürfe künftiger Standards publiziert.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>SwissHoldings wird weiterhin die Arbeit der IFRS-Stiftung in beiden Bereichen (Finanzberichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung) aktiv verfolgen und an relevanten Konsultationen teilnehmen.</p>

## Sustainable Finance & ESG-Reporting auf EU-Ebene

<p><b>Aktueller Stand</b></p>	<p>Auf EU-Ebene befindet sich das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Europäische Kommission durch verschiedene Vorstösse aktiv.</p> <p>In der EU ist im Jahr 2020 der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums verabschiedet worden, welcher die Grundlage mehrerer legislativer Vorstösse bildet, darunter die für Preparers besonders relevante Taxonomy-Regulierung. Mit der Einführung der Taxonomie müssen Unternehmen künftig ihre gesamte Unternehmenstätigkeit in ein Klassifizierungsschema zur Bestimmung des «grünen Charakters» ihrer Wirtschaftsaktivität einordnen. Hierbei ist der Anteil des Umsatzes, der Anteil in Hinblick auf die Investitionen („CapEx“) sowie der Anteil bei den Betriebsausgaben («OpEx») separat offenzulegen. Darüber hinaus müssen all diese Aktivitäten in Bezug auf soziale Mindestanforderungskriterien evaluiert werden.</p> <p>Ebenfalls Gegenstand des Aktionsplans ist der Vorschlag für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), welche die bisher geltende Non-financial Reporting Directive (NFRD) ersetzen soll. Kernbestand der CSRD ist, dass nicht mehr ein international akzeptierter Standard wie GRI, sondern ein neu zu konzipierender europäischer Standard künftig die Basis für die Berichterstattung bilden soll. Weitere wesentliche Änderungen betreffen einen massgeblichen Ausbau der geforderten Berichtsinhalte (wie bspw. so genannte forward-looking Elemente und Angaben über immaterielle Vermögenswerte) wie auch der Grundsatz, dass alle Informationen über eine digitale Reporting-Struktur zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p><u>SH-Mitgliedsfirmen mit grösseren Niederlassungen im EU-Raum (konkreter Anwendungsbereich ist noch Gegenstand laufender Verhandlungen, dürfte über die mittlere Zeitperiode die Kerndaten 20 Mio. Bilanzsumme, 40 Mio. Umsatz und 250 MA umfassen) dürften direkt von beiden dieser Regulierungsmassnahmen erfasst sein. Zudem wird gegenwärtig diskutiert, ob die Bestimmungen grundsätzlich auf alle grösseren Unternehmen ausgeweitet werden sollen, die zwar ausserhalb der EU angesiedelt sind, jedoch Güter und Dienstleistungen in den EU-Raum exportieren.</u></p>
<p><b>Ausblick</b></p>	<p>SwissHoldings sieht die derzeitigen Initiativen für eine grössere Standardisierung im Bereich Sustainable Finance und ESG-Reporting grundsätzlich positiv. Ein einheitlicherer Rahmen zur Abbildung der Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens hilft, Klarheit und Vertrauen zwischen Investoren und Preparers zu schaffen. Für den Verband bleibt jedoch zentral, dass Nachhaltigkeitsdaten auch künftig stets in einen nachvollziehbaren Kontext mit der Geschäftsstrategie und der Finanzberichterstattung zu stellen sind – wobei für die Transparenzanforderungen immer auch die Kriterien der Relevanz, der Umsetzbarkeit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses gelten sollen.</p> <p>Die ambitionierten Pläne der EU bieten zwar Chancen für nachhaltigkeitsorientierte Anleger und Unternehmen, bergen aber auch die Gefahr unverhältnismässiger Markteingriffe. Die neu vorgesehenen Anforderungen an die Transparenz und Offenlegung der Unternehmen im Bereich ESG sind hoch und drohen, viele Marktakteure zu überfordern.</p> <p>SwissHoldings verfolgt die laufenden Entwicklungen und begleitet die Geschäfte weiterhin, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe der Dachverbände auf Europäischer Ebene.</p>

## Kapitalmärkte

### Börsenäquivalenz – Verlängerung der Börsenschutzmassnahme

<p><b>Aktueller Stand</b></p>	<p>Die EU hat der Schweiz die <b>Börsenäquivalenz</b> nur bis Ende Juni 2019 gewährt, diese dann aber nicht verlängert. Aus diesem Grund hat <b>die Schweiz am 1. Juli 2019 die Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur aktiviert</b>. Seit dem 1. Januar 2019 gilt für ausländische Handelsplätze eine Anerkennungspflicht, wenn sie bestimmte Aktien von Schweizer Gesellschaften zum Handel zulassen oder den Handel mit solchen Aktien ermöglichen (siehe dazu <a href="#">auch Link</a>).</p> <p>Der Bundesrat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 die Botschaft zur Überführung der Börsenschutzmassnahme in ordentliches Recht verabschiedet. Dieser Schritt ist notwendig, weil die Schutzmassnahme ansonsten ausser Kraft tritt und die Europäische Union (EU) bis anhin die Schweizer Börsenregulierung nicht als gleichwertig anerkannt hat. Mit der Vorlage will der Bundesrat weiterhin negative Auswirkungen vermeiden, die dem Börsen-, Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz durch die fehlende Börsenäquivalenz der EU drohen. Er ist aber nach wie vor überzeugt, dass die Schweiz alle Voraussetzungen für die unbeschränkte Anerkennung der Gleichwertigkeit der schweizerischen Börsenregulierung durch die EU erfüllt. Das Ziel des Bundesrates bleibt folglich eine unbefristete Börsenäquivalenz.</p> <p>Das Eidgenössische Parlament wird sich voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 erstmals mit der Vorlage befassen.</p>
<p><b>Ausblick</b></p>	<p>SwissHoldings begleitet die Vorlage bereichsübergreifend und setzt sich für die Interessen der Mitgliedfirmen ein.</p>

### Geldpolitik SNB

<p><b>Aktueller Stand</b></p>	<p>In den heutigen ausserordentlichen Zeiten rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse behandelt worden, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse Zwecke zu binden. Zudem wurde jüngst auch Anliegen eingegeben, welche eine Reform der Governance-Struktur der SNB fordern.</p>
<p><b>Ausblick</b></p>	<p>SwissHoldings wird die laufenden Entwicklungen eng verfolgen. Aus Sicht des Verbandes hat sich die bisherige Ausrichtung der Nationalbank bewährt. Einer «Verpolitisierung», respektive weiteren Zweckbindung der Gewinne der SNB steht die Organisation kritisch gegenüber.</p>